KR-Nr. 135/2023

POSTULAT von Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Sibylle Marti (SP, Zürich) und Walter

Meier (EVP, Uster)

Betreffend Umsetzungshilfen zur öffentlichen Beschaffung für Gemeinden

Der Regierungsrat stellt den Gemeinden Umsetzungshilfen zur nachhaltigen Beschaffung von Produkten und Dienstleistungen zur Verfügung. Er unterstützt seine Gemeinden bedarfsgerecht bei der Erarbeitung von Leitbildern und Richtlinien für die nachhaltige Beschaffung. Umsetzungshilfen und Beschaffungsrichtlinien sollen den Gemeinden Orientierung geben, wie sie die revidierte interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), die kantonalen Netto-Null-Ziele und die Kreislaufwirtschaft gemäss Verfassungsartikel umsetzen können. Die bestehenden Instrumente und Netzwerke werden entsprechend genutzt.

Sonja Gehrig Sibylle Marti Walter Meier

Begründung:

Im Herbst 2023 wird die interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB) auch im Kanton Zürich in Kraft treten. Das aktualisierte Vergaberecht bringt einige Neuerungen mit sich, insbesondere bezweckt der öffentliche Einkauf gemäss Art. 2 den wirtschaftlichen und den volkswirtschaftlich ökologisch und sozial nachhaltigen Einsatz der öffentlichen Mittel. Der Paradigmenwechsel in Richtung mehr nachhaltigem Qualitätswettbewerb fordert auch die Gemeinden.

Bereits heute sind insbesondere kleinere Gemeinden stark gefordert, wenn es um den öffentlichen Einkauf geht. Den rechtlich vorgegebenen Rahmen für Ausschreibungen korrekt und effizient umzusetzen oder auch bei einer freihändigen Vergabe die Anforderungen aus dem neuen Vergaberecht mit möglichst geringem Aufwand umzusetzen, kann dabei eine herausfordernde Aufgabe sein. Oft müssen Gemeindeangestellte nebenbei – als Teil ihres Aufgabengebietes – auch noch Produkte und Dienstleistungen einkaufen, ohne speziell dafür geschult zu sein. Mit den geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen kommen weitere, zwingend zu beachtende Neuerungen hinzu, neben der Nachhaltigkeit beispielsweise auch höhere Transparenzanforderungen.

Der Kanton Waadt unterstützt seine Gemeinden in diesem komplexen Prozess, indem er ihnen mit dem Begleitprogramm zu den kommunalen Energie- und Klimaplänen PECC (Plan Energie et Climat Communal) praktische und kostenlose Umsetzungshilfen bereitstellt. Er liess Faktenblätter für verschiedene Warengruppen erarbeiten (Modul 5 zur öffentlichen Beschaffung). Verschiedene Kantone (z.B. Waadt und Aargau) unterstützen ihre Gemeinden auch bei der Erarbeitung und Umsetzung von eigenen Beschaffungsrichtlinien. So setzen sich Gemeinden gezielt mit den neuen Vergaberechtsanforderungen auseinander und erarbeiten für sich eine gute Umsetzungspraxis.

Gemeinden können sich über verschiedene Netzwerke und Websites (IGÖB, Energiestadt, WÖB, Pusch) informieren, jedoch erhalten nicht alle Gemeinden die passenden und auf sie zugeschnittenen Umsetzungshilfen (z.B. Unterstützung bei der Erarbeitung eigener Richtlinien). Hier wären punktuelle Ergänzungen sowie ein Umsetzungsprogramm gerade auch für kleinere Gemeinden hilfreich, insbesondere auch, weil Teile des bisher verfügbaren Kompasses Nachhaltigkeit, der den Gemeinden bisher eine wichtige Orientierungshilfe beim öffentlichen Einkauf war, aus finanziellen Gründen nicht weitergeführt werden.